

Kanton Zürich
Gemeinde Ellikon an der Thur

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN

1:1'000

Fassung für die Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 28. September 2023

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Die Schreiberin:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**
Planer und Architekten AG
Hörnliackerstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.stw.ch

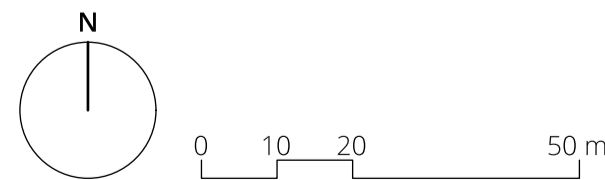
31108 - 17.5.2023

Festlegungen

- Kernzongrenze
- Rot bezeichnete Gebäude Art. 12 / Abs. 1
- Grau bezeichnete Gebäude Art. 12 / Abs. 2
- Nicht bezeichnete Gebäude Art. 12 / Abs. 4
- Bezeichnete Fassade Art. 13
- Bezeichnete Firstrichtung Art. 13
- Freiraum Art. 14
- Markanter Baum Art. 15

Informationsinhalte

- Inventarobjekt kommunal
- Schutzobjekt überkommunal
- Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone
- Gewässer
- Wald
- bestockte Fläche
- Privater Gutsatzungsplan Bruggwisen



Bearbeitung: Megan Egger
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Mai 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

